Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 467 4. November 2026

Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 21. Oktober 2026, Az. 26-P 3145-1/235/

[1]In den Jahren 2027 und 2028 sollen wieder Beamtinnen und Beamte, die in der ersten Qualifikationsebene eingestiegen sind und bereits die Modulare Qualifizierung oder die Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der zweiten Qualifikationsebene erfolgreich durchlaufen haben sowie Beamtinnen und Beamte, die in der zweiten Qualifikationsebene eingestiegen sind, zur Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik mit fachlichem Schwerpunkt Verwaltungsinformatik zugelassen werden.

[2]Die Ausbildungsqualifizierung richtet sich nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) sowie der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik – FachV-VI (§§ 31 bis 36 FachV-VI).

1. Zulassungsvoraussetzungen

[1]Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung sind im Art. 37 Abs. 1 und Abs. 2 LlbG beschrieben. [2]Sie müssen erst bei der Zulassungsentscheidung vor Beginn der jeweiligen Ausbildungsqualifizierung erfüllt sein. [3]Die jeweilige Ernennungsbehörde prüft deshalb, welche Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildungsqualifizierung zum Zulassungszeitpunkt vorliegen.

2. Zulassungsverfahren

In dem Zulassungsverfahren ist festzustellen, ob die Beamtin oder der Beamte nach dem allgemeinen Bildungsstand und den fachlichen Kenntnissen für die Ausbildungsqualifizierung geeignet ist.

2.1 Termin

[1]Das Zulassungsverfahren wird **am 16. März 2027** am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern für alle Einstellungsbehörden durchgeführt. [2]Eine Übernachtung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung ist nicht vorgesehen.

2.2 Gültigkeit

Das Ergebnis des Zulassungsverfahrens hat Gültigkeit **für die Jahre 2027 und 2028**, längstens bis zum Vorliegen des Ergebnisses des nächsten Zulassungsverfahrens, das voraussichtlich im Frühjahr 2029 durchgeführt werden wird.

2.3 Anmeldebedingungen

[1]Beamtinnen und Beamte, die für eine Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik in Betracht kommen, können sich auf dem Dienstweg bei der jeweils zuständigen Ernennungsbehörde **bis 18. Januar 2027** melden. [2]Mit ihrer Zustimmung können sie auch von ihren Dienstvorgesetzten vorgeschlagen werden. [3]Von der Teilnahme am Zulassungsverfahren 2027 ist ausgeschlossen, wer bereits dreimal an einem entsprechenden

Zulassungsverfahren teilgenommen hat (§ 33 Abs. 2 FachV-VI). [4]Die Ernennungsbehörden melden **bis 29. Januar 2027** die jeweiligen Anmeldungen gesammelt dem Prüfungsamt am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung zur Teilnahme am Zulassungsverfahren unter folgender Adresse:

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern

– Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung –

Prüfungsamt

Wirthstr. 51

95028 Hof

[5]Hierfür ist das auf der Homepage der Hochschule für den öffentlichen Dienst eingestellte Formblatt zu verwenden (www.aiv.hfoed.de → Fachstudium → Diplomverwaltungsinformatik (FH) → Bewerbung → Ausbildungsqualifizierung).

[6]**Anträge auf Nachteilsausgleich** nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) sind dem Prüfungsamt spätestens **bis zum 12. Februar 2027** vorzulegen.

2.4 Inhalt und Ablauf des Zulassungsverfahrens

[1]Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Zulassungsverfahren haben unter Aufsicht folgende schriftliche Aufgaben (Arbeitszeit insgesamt drei Zeitstunden) zu bearbeiten:

1. eine Aufgabe zur Prüfung der Grundkenntnisse in Englisch und
2. eine Aufgabe aus dem Bereich der Mathematik und zum logischen Denken.

[2]Eventuell für das Zulassungsverfahren zugelassene Hilfsmittel werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit der Ladung mitgeteilt.

2.5 Ergebnis des Zulassungsverfahrens

[1]Bei der Bewertung der Aufgaben ist § 27 FachV-VI entsprechend anzuwenden. [2]Das Zulassungsverfahren ist erfolgreich abgeschlossen, wenn mindestens die Endpunktzahl „fünf“ erreicht wird. [3]Zur Bildung der Endpunktzahl ist die Aufgabe Nr. 1 einfach und die Aufgabe Nr. 2 zweifach zu zählen. [4]Die Summe der Einzelpunktzahlen geteilt durch drei ergibt die Endpunktzahl.

2.6 Rangliste

[1]Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die das Zulassungsverfahren erfolgreich abgeschlossen haben, erstellt das Prüfungsamt auf Grundlage der ermittelten Endpunktzahlen eine Rangliste. [2]Bei gleicher Endpunktzahl entscheidet die Bewertung der Aufgabe Nr. 2; Teilnehmende mit gleicher Endpunktzahl sowie gleicher Bewertung der Aufgabe Nr. 2 erhalten den gleichen Rang. [3]Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die jeweiligen Ernennungsbehörden erhalten eine schriftliche Mitteilung über das erzielte Ergebnis und gegebenenfalls über den Ranglistenplatz.

3. Auswahl der Beamtinnen und Beamten, die zur Ausbildungsqualifizierung zugelassen werden

Über die Zulassung zur Ausbildungsqualifizierung entscheidet unbeschadet der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen die jeweilige oberste Dienstbehörde oder die von ihr gemäß Art. 3 Abs. 1 LlbG bestimmte Stelle (regelmäßig die hierzu bestimmte Ernennungsbehörde) nach Bedarf und Rangliste.

4. Qualifikationserwerb für den fachlichen Schwerpunkt Verwaltungsinformatik bei einem Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene

Die jeweils zuständige Ernennungsbehörde stellt den Erwerb der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik bei einem Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene und den Zeitpunkt des Qualifikationserwerbs gemäß § 2 FachV-VI fest.

Dr. Alexander V o i t l
Ministerialdirektor

Impressum
Herausgeber:
Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de
Technische Umsetzung:
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München
Druck:
Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de
ISSN 2627-3411
Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.